

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 24 (1908)

Heft: 16

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXIV.
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Zusätze 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 16. Juli 1908.

Wochenspruch: Wir sollen auch zu eig'nen Taten rüsten,
Nicht bloß mit unserer Ahnen Taten brüsten.

Verbandswesen.

Bündnerischer Gewerbeverband. Der Vorstand hat in seiner Sitzung beschlossen, die Stelle eines bündnerischen Gewerbesekretärs auszusprechen, nachdem die Finanzierung derselben gelungen ist. Diese neue Institution soll schon im Monat August ins Leben treten.

Kampf-Chronik.

Maler- und Gipferstreik in Solothurn. Auch die zweite im Maler- und Gipferstreik anberaumte Einigungskonferenz vor den Delegierten des Regierungsrates verlief resultatlos. Die Arbeiter ließen ihre Forderung, daß nur organisierte Arbeiter eingestellt werden dürfen, fallen, beharrten aber auf dem 9¹/₂stündigen Arbeitstag, während die Meister nur den Zehnstundentag bewilligen wollten. Eine vom Komitee des städtischen Gewerbevereins einberufene stark besuchte Versammlung der Arbeitgeber-Verbände der Stadt Solothurn faßte einstimmig eine Resolution, in der sie sich mit dem Vorgehen des Maler- und Gipfermeistervereins in bezug auf das Festhalten am Zehnstundentag solidarisch erklärte.

Allgemeines Bauwesen.

Quellwasserversorgung für die rechtsufrigen Zürichseegemeinden. Nach den Plänen des Herrn Bockhard würden die Quellen bei Goldingen in einer Höhe von 612 m ü. M. gefaßt und das Wasser durch einen ca. 100 m langen Stollen von hier aus südlich an Wald und Rütli vorbei nach Hombrechtikon geleitet; von hier aus würde es dem südlichen Hange der Pfannenstielkette und dem Zürichberg entlang bis nach Derlikon geführt. Es sind für die einzelnen Gemeinden folgende Reservoirs vorgesehen:

Eschenbach 601 m ü. M., Rütli 590, Rapperswil 585, Bubikon 582, Wezikon 580, Hombrechtikon 578, Stäfa 571, Männedorf 567, Uetikon 563, Meilen 557, Herrliberg-Feldmeilen 552, Erlenbach 550, Rüschlikon 548, Rüschlikon Schübel 546, Zollikon 541, Derlikon 526 m ü. M.

Diese verhältnismäßig hoch gelegenen Reservoirs würden auch, worauf besonders nachdrücklich hingewiesen sei, rationelle stets leistungsfähige Hydrantenanlagen ermöglichen, was für unsere Gemeinden, wo der Wert der Gebäulichkeiten von Jahr zu Jahr bedeutend steigt, von großer Wichtigkeit ist. In verschiedenen Gemeinden steht es gegenwärtig mit den Löscheinrichtungen bedenklich aus; auch hier tut eine Sanierung dringend not.

Auf die Einladung des Initiativkomitees hat Herr Ingenieur J. Bockhard in Thalwil für die Ausführung des Werkes einen Kostenvorschlag eingereicht, der auf 2,300,000 Fr. lautet.